

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Gerangsgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Aboonimentspreis pro Quartal 80 Pf. (ohne
Bestellgeb.), bei Bezugnahme unter Kreuzband
1,20 Mr.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergeschwante Zeitzeile 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60.

Abooniments-Bestellungen, Anzeigen u. s. w. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 16.

Berlin, den 21. April 1907.

8. Jahrgang.

Kollegen, betreibt mit Hochdruck die Frühjahrssagitation!

Johann Nonnen

Schon wieder wurde einer unserer Brüder durch den unerbittlichen Tod aus unseren Reihen gerissen: Johann Nonnen ist nicht mehr.

Es hat den Anschein, als ob das Schicksal uns jetzt besonders verfolge, denn kaum hat das Grab sich über den Kollegen Göbhardt geschlossen und nun schon wieder dieser neue so schwere Verlust.

Unser Kollege Nonnen hat das 30. Lebensjahr nicht erreicht; am 30. Juni wäre es ihm bestimmt gewesen, in dieses Jahr einzutreten. Gott hat es anders gewollt.

Am 14. Juni 1902 trat er als Mitglied in unseren Verband ein; durch seine Rührigkeit wurde er 1903 als Beisitzer, 1904 als erster Schriftführer und im Oktober 1905 als erster Vorsitzender und Lokalbeamter für Dortmund gewählt. Außerdem war er Bezirksleiter der Verwaltungsstelle Dortmund. Er erfreute sich großer Beliebtheit und kannte seine Opferwilligkeit für unsere Sache keine Grenzen.

Kollege Nonnen war vom Hauptvorstand bestimmt, die Bezirksleitung des für uns so wichtigen Bezirkes Bochum anzustellen des nach Berlin an die Hauptverwaltung berufenen Kollegen Union Schmidt zu übernehmen. Nur einen Tag hat er dort wirken können und brach er mitten in der Arbeit zusammen. Eine Lungen- und Rippenfellentzündung riss ihn auf das Krankenlager und raffte ihn innerhalb einer Woche hinweg.

Un dem Tage unserer Generalversammlung nimmt die kühle Erde seine irdische Hülle auf. Noch vor zwei Jahren und an demselben Tage nahm er als Delegierter an der Generalversammlung in Braunschweig teil und half in edler Begeisterung und Aufopferung das Zustande bringen, was wir heute sind und haben.

Auch für diesesmal war er als Delegierter zur Generalversammlung bestimmt; leider sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein, an dem ferneren Ausbau unserer Organisation mitzuwirken und an deren Vorwärtsstreben sich erfreuen zu können.

Eine trauernde Witwe mit fünf Kindern stehen am Grabe des auch so früh verstorbenen Gatten und Vaters; mit ihnen trauern tausende christliche Gewerkschaftler um ihren Führer und Kämpfer.

Gott hat es in seinem unerforschlichen Ratschluß anders gewollt, ihm müssen wir uns beugen.

Gedenken wir seiner im Gebete und folgen wir seinem Beispiel in seiner unermüdlichen Hingabe für unsere gute Sache. Dadurch können wir sein Andenken am besten ehren.

Er ruhe in Frieden!

Der Verbandsvorstand.

Geographisch war der Mitgliederbestand in den Jahren 1904 und 1906 wie folgt verteilt:

| | 1904 | 1906 | Zunahme |
|---|-------|--------|---------|
| Königreich Preußen | | | |
| Provinz Ostpreußen | 56 | 1 554 | + 1 498 |
| Westpreußen | 800 | 1 298 | + 498 |
| Brandenburg | 902 | 1 339 | + 437 |
| Pommern | — | 68 | + 68 |
| Posen | 595 | 1 107 | + 512 |
| Schlesien | 337 | 1 163 | + 826 |
| Sachsen | 49 | 645 | + 596 |
| Westfalen | 4 576 | 12 038 | + 7 462 |
| Hessen-Nassau | 962 | 1 672 | + 710 |
| Hannover | 1 047 | 2 597 | + 1 550 |
| Rheinprovinz | 3 717 | 10 502 | + 6 785 |
| Königreich Bayern ohne Pfalz | 282 | 1 339 | + 1 057 |
| Königreich Württemberg | 22 | 63 | + 41 |
| Großherzogthum Baden und Hessen | 69 | 729 | + 660 |
| Die Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen | 292 | 1 413 | + 1 121 |
| Herzogtum Braunschweig und Fürstentum Lippe und Walde | 235 | 402 | + 187 |
| Freie Städte Bremen und Hamburg | 70 | 152 | + 82 |

Der größte Zuwachs ist also in Westfalen und der Rheinprovinz zu verzeichnen. In diesen beiden Provinzen finden allein über 1/3 unserer Verbandsmitglieder ihr Brod. Sehr gering ist der Mitgliederzuwachs in Württemberg. Es fehlt dort immer noch an den nötigen vorragenden Intelligenzen, welche agitatorisch auftreten. Neu eingedrungen ist der Verband in Pommern. Es besteht die Hoffnung, daß er in der nächsten Zeit dort weitere Fortschritte machen wird. Es ist uns noch immer nicht möglich, ihm im Königreich Sachsen einen festen Sitzpunkt zu schaffen. Auf der einen Seite steht der sozialdemokratische Tertiarismus dort hindernd im Wege und auf der anderen Seite die Fachabteilungs-Idee, die selbst wenig Eroberungen macht, uns aber doch das Eindringen versperrt. Diese Schwierigkeiten werden uns allerdings nicht verpassen, weitere Versuche aufzugeben. Wir werden nach wie vor Sorge tragen, daß auch in Sachsen unser Verband an Territorium und Einfluss gewinnt, mag es lange dauern, das Ziel muß erreicht werden.

Offiziell ist, daß es im Westen unseres Vaterlandes gelang, einen großen Teil der in Deutschland arbeitenden holländischen und belgischen Kollegen unserem Verbande zuzuführen. Eine genaue Zahlung derselben ist bisher nicht erfolgt, wir schätzen aber die Zahl der holländischen und belgischen Mitglieder unseres Verbandes auf ungefähr 2000. Die Zahl wäre größer, wenn nicht auch in Holland die Fachabteilungs-Idee in maßgebendem Maße gefasst hätte und damit gegen uns operiert würde. Hoffentlich lassen sich unsere dortigen Mitglieder von keiner Seite trennen, und folgen mehr der Stimme der Praxis, wie der Theorie. Ein Rückenstärkung unserseits soll es nicht fehlen. In den beiden Berichtsjahren hat der Vorstand auch versucht, in Deutschland arbeitende italienische Kollegen für den Verband zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hat er mit Unterstützung des Gesamtverbandes, mit dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter gemeinsam einen italienischen Betriebsrat freigestellt und die Herausgabe eines italienischen Organs unterstützt. Da ein geschulter Kollege für den Sekretärsosten nicht zu finden war, wurde ein Italiener Dr. Salente damit betraut. Derselbe hatte auch in früher Zeit gute Erfahrungen gemacht.

folge zu verzeichnen. Da aber in Preußen das Sprichwort gilt: „Der Blöger denkt und die Polizei lenkt“, wurde Dr. Salente als lästiger Ausländer aus Preußen ausgewiesen und dadurch die Agitation unter den Italienern lahmgelegt. Hätte es außerhalb Preußens in Deutschland weiter agitiert, so wäre ihm wahrscheinlich auch der Aufenthalt in den anderen deutschen „Vaterländern“ untersagt worden. Ware die Ausweitung nicht erfolgt, so gäbe unter Verband heute mindestens 3000 italienische Mitglieder; so sind es nur ungefähr 1000. Nach diesen Erfahrungen hat der Vorstand einen naturalisierten italienischen Kollegen für die Agitation seit Januar 1907 freige stellt, und wir wollen hoffen, daß es diesem gelingt, recht viele leidet Landesleute unserem Verbande zuzuführen.

Berwaltungsstellen.

Vielen Kollegen wird es auffallen, wenn sie die Zahl der Mitglieder erfahren, daß die Zahl der Verwaltungsstellen verhältnismäßig klein geblieben ist. Räumlich 1904 fungierten in der Obrechteitung 233 Verwaltungsstellen und 1906 trotz des Mitgliederzuwachses von 24 055 nur 388. Das bedeutet durchaus nicht, daß der Verband nur in 147 Orten neu eingeführt ist. Nein, die Zahl der Verbandsorte ist bedeutend größer, sie bezieht sich auf 731. Hauptfächlich im letzten Berichtsjahr wurde eine umfangreiche Zentralisation durchgeführt und frühere Verwaltungsstellen in Zahlstellen umgewandelt. Es gibt nur noch wenige Verwaltungsstellen, die nur einen Ort umfassen, meistere deren 10–30. Die Zentralisation war und ist aus technischen Gründen und im Interesse von einheitlichem Vorgehen bei Lohnbewegungen und anderen Anlässen unabdinglich notwendig. Sie muß überall durchgeführt werden und alle Berufe unseres Verbandes umfassen.

Provinzialbezirke.

Diese Benennung wurde auf dem ersten Verbandstage (1901 Berlin) eingeführt. Sie war nach den damaligen Verhältnissen guttreffend. Die Antragsteller und Teilnehmer der Generalversammlung dachten noch nicht an die Freistellung von Bezirksleitern. Die Entwicklung hat die Bezeichnung Provinzialbezirk hinfällig gemacht, da sich die Verbandsbezirke aus verschiedenen Gründen nicht immer nach Provinzen abgrenzen lassen. Schon die zweite Generalversammlung (1902 Eisen) beschloß, für 3 Bezirke Kollegen freizustellen, welche sich ausschließlich der Verbandsaktivität zu widmen hatten. Bis zur vorigen Generalversammlung waren aus den 3 Bezirken bereits 5 mit 8 freigestellten Kollegen geworden. Der Centralvorstand hat sich im Laufe der beiden Berichtsjahre genötigt gesehen, das Verbandsgebiet in 17 Bezirke einzuteilen. Seitdem der selben, Ostpreußen, Westpreußen, Polen-Schlesien, Oberösterreich, Niedersachsen, Südböhmen, Baden-Württemberg, Pfalz und an der Saar, Mitteldeutschland, Köln, Niederrhein, Bremen, Münster, Hagen und Hamm werden von freigestellten Kollegen geleitet; einer, Brandenburg-Pommern, ist noch ohne freigestellten Leiter. Diese Teilung und die Freistellung von Bezirksleitern war notwendig, einmal, um die Agitation intensiver zu gestalten, dann aber auch, um den verschiedenen Verwaltungsstellen die Möglichkeit zu geben, bei Lohnbewegungen und anderen wichtigen Angelegenheiten eine Persönlichkeit zu Rate ziehen zu können. Künftig vor den Wahlen der Mitglieder in dieser Beziehung vollen Rechnung tragen, müßten wir mindestens 30 Bezirksleiter freistellen. Aus finanziellen Gründen muß es vorläufig bei den 17 Bezirken bleiben.

Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands in den Jahren 1905 u. 06.

I.

Mitgliederbewegung.

Domini vor im Bericht zur vorigen Generalversammlung unserer Freunde über eine ansehnliche Zunahme der Mitgliederzahl Ausdruck geben, so haben wir auch diesmal keine Ursache, in dieser Bezeichnung unzufrieden zu sein. An dem großen Aufschwung der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist auch unser Verband in erheblichem Maße beteiligt. Ende 1904 zählte er 14 021 Mitglieder, im 4. Quartal 1906 dagegen 38 076. Wir haben also in den beiden Berichtsjahren einen Zuwachs von 24 055 Mitgliedern gleich 171,56 Prozent zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt ist die Mitgliederzahl in dieser Zeit von 22 676 auf 38 059 also um 167,89 Prozent gestiegen. In den einzelnen Quartalen war der Mitgliederbestand folgender:

| 1904 | 1905 | 1906 |
|------------------|--------|--------|
| 1. Quartal 8 968 | 18 558 | 25 400 |
| 2. " 18 416 | 21 479 | 35 792 |
| 3. " 14 299 | 20 662 | 36 628 |
| 4. " 14 021 | 22 089 | 38 076 |

Die Aufstellung zeigt, daß der größte Mitgliederzuwachs immer im 1. und 2. Quartal erzielt wird. Die Monate März, April und Mai sind für die Agitation besonders fruchtbar. Zu dieser Tatsache tragen mehrere Umstände bei. Im Frühjahr ist der größte Zustrom von Landarbeitern von den Wohnorten nach den Arbeitsorten (Industriegegenden) zu verzeichnen, und darüber kommt, die Hauptverdienstzeit, vor ihnen liegt, sind sie viel leichter zum Beitritt in die Organisation zu bewegen, wie im Herbst, wo sie schon Heimatssehnsucht haben. Dann aber auch wird im Frühjahr am meisten über beworbene Lohnkämpfe gesprochen und da wollen sich viele vor Ausbruch des Kampfes noch unter das schützende Dach der Organisation retten, um im Falle eines Kampfes nicht unterstützunglos dazustehen.

Zum 36 628 Mitgliedern im 3. Quartal 1906 waren dem Beruf nach Maurer 23 580; Bauhilfsarbeiter 7206; Zimmerer 2639; Stukkateure und Bildner 1417; Steinarbeiter 799; Dachdecker 449; Steinmetzarbeiter 284; Fliesenleger 189; 65 gehörten anderen Berufen an.

Ende 1904 zählte der Verband: 10 467 Maurer; 1663 Bauhilfsarbeiter; 672 Stukkateure und Bildner; 551 Zimmerer; 371 Steinarbeiter; 190 Dachdecker; 26 Fliesenleger; 53 Weißbinder; 13 Terrazzo; 2 Maler und 13 angehörige anderer Berufe. Die Weißbinder sind zum größten Teil im Maurer-Verband übergetreten; die Terrazzo sind diesmal zu den Steinmetzarbeitern gezählt. Wir können also in allen Berufen, die für unsern Verband in Frage kommen, einen ansehnlichen Zuwachs verzeichnen. Allerdings gibt es auch in allen Berufen noch viele unorganisierte. Da in diesem Jahre (1907) eine Berufs- und Gewerbezählung stattfindet, wird es wohl möglich sein, im nächsten Bericht einen annähernd genauen Prognostik der organisierten und unorganisierten anzugeben. Die Zahlen der vorigen Berufszählung (1895) sind längst überholt.

Mit der vor 2 Jahren getroffenen Einrichtung für die einzelnen Berufe besondere Sekretäre freizustellen, müßte gebrochen werden, weil sie sich nicht bemühte, es kam häufig vor, daß 2 oder 3 freigestellte zu derselben Zeit über kurz nacheinander in ein und demselben Orte agierten, der eine bei den Maurern, der andere bei den Stuckateuren, der beide bei den Zimmermännern. Das selbe kann erreicht werden, wenn sich einer um alle Berufe bemüht und dann kostet es nicht so viel, als wenn drei hinfahren. Dieser Nebenstand wäre durch gegenseitige Verständigung ja zu verhindern gewesen. Wir müßten aber die Erfahrung machen, daß die Einrichtung auch in anderer Beziehung nicht verbandsfördernd wirkt. Die Mitglieder der verschiedenen Berufe schlossen sich gegenseitig ab. Die Stuckateure wollten nur noch ihren Verfassungssekretär in ihren Versammlungen hören, die Zimmermänner nur den ihren folgen und die Maurer kümmerten sich um die anderen Berufe wenig, da diese ja ihre besondre Sekretäre hatten. Da man zudem in verschiedenen Orten des angrenzenden Nachgebietes dazu übergegangen war, Polizeibeamte freizustellen, und der Centralvorstand aus dem Sauer- und Münsterlande gebürgt wurde, dort auch Beamte anzustellen, ordnete er die Überleitung des Kollegen Hünicken nach Hagen und des Kollegen Humboldt nach Münster an. Jetzt ist jeder Begrüßter verpflichtet, für alle Berufe zu wirken, und es geht auch ganz gut. Im großen und ganzen hat sich die Freistellung von Berufsleitern gut bewährt, was ja auch der Mitgliederzuwachs zeigt.

Trotz der Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes ist die Situation:

der Mitglieder immer noch eine sehr große. Im Jahre 1905 sind 973 Mitglieder aus anderen Organisationen übergetreten und 21 809 neu aufgenommen worden und doch betrug der absolute Zufluss nur 8068. Der Abgang durch Tod bezifferte sich auf 68, zum Militär eingezogen wurden 458; 38 sind als ausgeschlossen gemeldet worden. Mithin haben 14 155 Mitglieder in einem Jahre dem Verband wieder den Rücken gekehrt. 1906 wurden mit 1435 aus anderen Organisationen übergetretenen Kollegen 31 573 Mitglieder in den Verband aufgenommen. Gestorben sind 108, zum Militär eingezogen wurden 74, ausgeschlossen 78 Mitglieder. In diesem Jahre sind also 15 987 Mitglieder ausgetreten resp. mussten wegen rücksichtiger Leistungen entlassen werden. Der absolute Zufluss beträgt also 15 987 Mitglieder. Während 1905 der Abgang ziemlich $\frac{1}{3}$ der gewonnenen Mitglieder ausmachte, verzerrte er sich 1906 nur auf die Hälfte, also eine Wendung zur Besserung. Die übergroße Fluktuation im Jahre 1905 erklärt sich zum Teil aus dem Umstände, daß durch die Ausspaltung im Nachgebiet an 4000 Mitglieder in alle Winde zerstreut und in anderen Orten zum großen Teil zum Beitritt in andere Organisationen gezwungen wurden. Immerhin gibt die Tatsache, daß in den beiden Jahren gegen 29 000 Mitglieder dem Verband wieder verloren gegangen sind, zum Nachdenken Anlaß und haben unsere Verbandsfunktionäre alle Ursache, in Zukunft mehr Gewicht auf die Erhaltung der gewonnenen Mitglieder zu legen wie bisher.

Statistik der Unfallversicherung von 1905.

III

Die Ausgaben der Berufsgenossenschaften sehen sich zusammen aus Entschädigungen der aus den Unfällen entstehenden Folgen, der Kosten des Rechtsganges, der Unfallversicherung und der Versicherung sowie der Einlagen in den Reservefonds. Die Gesamtausgaben der einzelnen Berufsgenossenschaften betragen:

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Hamburg. Baugewerbs-VG. | 1 290 602,64 |
| Nordöstl. Baugewerbs-VG. | 4 473 989,27 |
| Schles.-Posensche Baugewerbs-VG. | 1 578 518,08 |
| Hannov. Baugewerbs-VG. | 1 406 326,09 |
| Dagdeh. Baugewerbs-VG. | 899 358,40 |
| Sächsische Baugewerbs-VG. | 2 026 406,00 |
| Thüringische Baugewerbs-VG. | 551 016,86 |
| Hessen-Rhätische Baugewerbs-VG. | 1 304 515,71 |
| Saarländische Baugewerbs-VG. | 8 131 454,05 |
| Württembergische Baugewerbs-VG. | 724 333,24 |
| Bayerische Baugewerbs-VG. | 2 547 335,70 |
| Südwürtt. Baugewerbs-VG. | 1 227 762,20 |
| Liesbau-VG. | 3 110 547,92 |

Beifälliglich der Ausgabenabschöpfung kommen wir zunächst zu den Verwaltungskosten. Dieselben sehen sich zusammen aus Bergungen, Steckosten und Taggelder, Gehälter usw. der Beamten, der Genossenschaftsvertreter, Delegierten und Vertreternsmännern. Ferner Pensionen und Unterstützungen ausgedienter Beamten oder deren Hinterbliebenen, Wieten und Zustandsbildung der Beamten und Geschäftsräume, Aufsicht und Aufsichtsbildung des Dienstes, Inspektionen und Publikationskosten, sowie Porto und Depeschen.

Die laufenden Ausgabenabschöpfungen der Selbstlosen, Taggelder, Gehälter u. ergeben auf die einzelnen Berufsgenossenschaften:

| Berufsgenossenschaften | Schriftliche Belehrungen aus Taggelder, Gehälter und Kosten für die Betriebe | | Reisekosten |
|--|--|----------|-------------|
| | Spender | Ausgaben | |
| Königl. Baugewerbs-VG. | 10873 8420 20,71 | 12060,24 | 4354,45 |
| Elektro.-Pol. | 8039,40 | 9781,00 | 1286,20 |
| Chemie. | 10156,20 | 10308,58 | 3522,00 |
| Wiedenbrück. | 4540,80 | 7194,40 | 1906,00 |
| Emden. | 6728,61 | 13116,15 | 1624,42 |
| Thüringische | 4638,95 | 3155,80 | 577,50 |
| Deutsch.-Amer. | 5332,84 | 8287,15 | 1678,97 |
| Württemb. | 6058,00 | 12603,95 | 2247,61 |
| Bayern. | 1042,00 | — | 1745,90 |
| Baden-Württ. | 6647,18 | 4900,10 | 163,95 |
| Brandenburg. | 4560,48 | 6043,10 | 2028,45 |
| Bayern. | 2066,90 | — | 1642,90 |
| Die Selbstlos-Ausgabenabschöpfungen betragen 2 035 157,07 M., davon Kosten bei: | | | |
| Hamburg. Baugewerbs-VG. | 124 759,96 | 3609,00 | 66083,26 |
| Nordostl. Baugewerbs-VG. | 573 501,92 | — | 985,72 |
| Schles.-Posensche Baugewerbs-VG. | 123 054,08 | — | — |
| Hannov. Baugewerbs-VG. | 147 279,90 | — | — |
| Emden. Baugewerbs-VG. | 101 049,96 | — | — |
| Thüringische Baugewerbs-VG. | 183 048,92 | — | — |
| Württembergische Baugewerbs-VG. | 48 645,60 | — | — |
| Deutsch.-Amer. Baugewerbs-VG. | 126 200,61 | — | — |
| Bayern-Baupol. Baugewerbs-VG. | 206 113,92 | — | — |
| Württemb. Baugewerbs-VG. | 66 479,21 | — | — |
| Bayern. Baugewerbs-VG. | 149 612,01 | — | — |
| Bayern. Baugewerbs-VG. | 82 663,56 | — | — |
| Bayern. Baugewerbs-VG. | 208 682,41 | — | — |

Die laufenden Ausgabenabschöpfungen betragen 1 000 000 M., davon Kosten bei:

Hamburg. Baugewerbs-VG.

Nordostl. Baugewerbs-VG.

Schles.-Posensche Baugewerbs-VG.

Hannov. Baugewerbs-VG.

Emden. Baugewerbs-VG.

Thüringische Baugewerbs-VG.

Württembergische Baugewerbs-VG.

Deutsch.-Amer. Baugewerbs-VG.

Bayern-Baupol. Baugewerbs-VG.

Bayern. Baugewerbs-VG.

</

Kommunistische Sozialpolitik.

Ausgewählte Kapitel aus der Wohlfahrtspflege.

Bezüglich der gestellten Bedingungen an der Teilnahme Kurzus haben wir hervor, daß eine gesunde Körperkonstitution, Schulbildung, richtig orthographisches, sowie gewandtes Schreiben, eine natürliche Neigung, verlangt wird. Ferner sollen Teilnehmer sich schon irgendwie in selbstloser und opferhafter Weise in der Arbeiterbewegung betätigt haben, gehe Schriften, wie *Arbeiterstage u. s. w.* studiert, und jene Parteienorganisationen bestehen, welche eine spätere erfolgreiche Tätigkeit in der Arbeiterbewegung garantieren; also hingebende freiwillige Liebe zur unverdrossenen Arbeit an der Hebung des Arbeitertumms, Unentgänglichkeit, Bereitwilligkeit auch vornehmliche Mühlen und Anstrengungen auf sich zu nehmen, Frigilität, Mäßigung im Aufstreben, die verhindert, daß persönliche Konflikte mit den Arbeitskollegen entstehen, wodurch Betreffende sich in der Arbeiterschaft unmöglich machen. Selbstverständlich muß der Kandidat einen makellosen Gewissenswandel aufweisen und die sichere Gewähr bieten, daß sich derselbe auch in Zukunft befreifigt.

Gebühren für die Teilnahme am Kurzus werden nicht erzielen. Kosten entstehen also den Teilnehmern nur durch die Gebühren für Post und Logis (60-65 Pf. pro Monat für Arbeiter), ferner durch Taschengeld, Anschaffung von Lehrbüchern und Schreibmaterialien (ca. 10 Pf. pro Monat). Hinzukommt ausfallende Arbeitslohn.

Anmelungen zum Kurzus möge man spätestens bis zum 1. Mai an Direktor Dr. H. Brauns, M. Gladbach richten.

Der Anmeldung ist beizufügen:

Ein kurzer, selbsterfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf; davon ist insbesondere anzugeben, in welchen Berufen und wo man tätig gewesen ist, seit wann und in welcher Gewerkschaft man organisiert ist, in welchen katholischen Vereinen man Mitglied war und wie man sich in der organisatorischen und agitatorischen Kleinarbeit betätigt hat; ein ärztliches Gesundheitssattest;

Und solche Personen namhaft zu machen, bei denen die Beurteilung über Charakter und Fähigkeiten der sich Melbenden Erkundigungen einzuhören kann;

ist der Nachweis zu erbringen, daß die notwendigen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten vorhanden sind und an Gladbach depositiert werden können. Dieser Nachweis kann durch Bürgschaften zahlungsfähiger Corporationen oder Privater erbracht werden. Solche Bürgschaftserklärungen müssen genau den Betrag angeben, für den der Bürg eival aufzutreten resp. den er zu den Kosten beizusteuern bereit ist.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften. Eine am 22. März in Essen stattgefundene Konferenz von allen evangelischen Arbeitervereinen und evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften (vertreten waren an Ortschaften durch 400 Delegierte) nahm einstimmig nachstehende Entschließung an:

Die heutige im Evangelischen Vereinshaus zu Essen (Stuhle) stattende Konferenz der evangelischen Arbeitervereinsmitglieder und der evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Westdeutschland hält es im Interesse der Arbeiterbewegung des Vaterlandes für notwendig, daß die christlich-nationalen Arbeiterbewegung sich kraftvoll weiterentwickelt. Im Interesse christlich-nationalen Arbeiterbewegung und des nationalen Lebens liegt es, die konfessionellen Gegenseiten nicht zu vertreten, sondern allen Berufungen und Maßnahmen, die geeignet sind, die konfessionellen Gegenseiten auch in die Arbeiterbewegung einzutragen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Ferner ist es im Interesse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die evangelische Arbeiterchaft in noch weit größerem Maße wieder in die christlichen Gewerkschaften einzutreten, und daß die evangelischen Arbeitervereine eine klare und eindeutige Stellung in einem einnehmen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, sich in den christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Zu beklagen ist, daß noch heute verschiedene evangelische Arbeitervereine Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrer Mitte haben, wodurch die Gefahr vorliegt, daß sie innerhalb der gleichen ihre Interessen trennen. Auf Grund der Erfahrungen, in der Arbeiterbewegung praktisch gemacht worden sind, die in den Broschüren der Arbeitersekretäre Hartwig (Hagen) u. Gilling (Bochum) Ausdruck gefunden haben, hält es die Konferenz als nicht im Interesse der evangelischen Arbeitervereine und den christlichen Gewerkschaften aus irgendwelchen Rücksichtsgründen Konzessionen zu machen. Ferner hält Konferenz die neuerdings in Erscheinung getretenen Bestrebungen „nationaler Arbeitervereine“ zu gründen, im Interesse evangelischen Arbeitervereine, deren Konkurrenzunternehmungen offenbar werden sollen, und die geeignet sind, Verwirrung der Arbeiterbewegung anzurecken, für außerordentlich bedenklich. Des weiteren verurteilt die Konferenz auf das entschiedenste die Versuche „nationaler Gewerkschaften“ ins Leben zu rufen, um dadurch die christliche Gewerkschaftsbewegung evangelischen Arbeiterkreisen zu hemmen, und bezeichnet diese Versuchungen als solche, die nicht im wohlverstandenen Vaterländischen Interesse liegen. Zur Erwidlung des Gesagten fordert Konferenz im Einlang mit dem verdienstvollen Vorstandenden des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, Herrn Pfarrer Weber, alle evangelischen Arbeitervereinsmitglieder, sowohl Arbeiter sind, auf, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. In den evangelischen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften zu erwarten, daß sie sich gemäß dem Beschlus des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den evangelischen Arbeitervereinen anschließen.

Den unlängst (10. März d. J.) im Führerbüro gegründeten und der ost- und westpreußischen Arbeiter“ bezeichnete man keine unter dem Einfluß der Grubenbesitzer stehende Gründungsversammlung in Niedersachsen. sagte, laut Bericht im „Reich“: Die evangelischen Arbeitervereine seien direkt befreit mit Scharfem. Dem wurde vom Verbandsleiter widergesprochen. Behrens teilte mit, daß vom 1. April ab in Bochum eine vom Verbandssekretär Roffendorf geleitete Zeitschrift für die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und für Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine unter dem Titel: „Arbeit“ erscheinen werde.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang erhalten: Gladbach, Steinarbeiterausschüsse, Düsseldorf, (Eisen- und Rohstoffwaren), Maurertreff, Düsseldorf, Sparte über die Firma A. I. C. u. Leichlingen (Maurer), Eisen, Ausstellung, (Maurer), Bauhülfarbeiter und Zimmerer, (Maurer), Welschenburg i. G., Ausstellung (Maurer), (Bauhülfarbeiter), Silendorf b. Nechen (Steinarbeiter), (Maurer), Grünerich (Maurer), M. Gladbach (Ausstellung, Maurer, Zimmerer und Bauhülfarbeiter), St. Ingbert.

Bezirk Braubenburg.

Berlin. Der Riesenmarkt im Berliner Baugewerbe ist nun wieder in Betrieb gerückt. Die Maurer, Zimmerer, sowie Bauhülfarbeiter haben die von den Unternehmern gesetzte Bedingung, die Verkürzung der Arbeitszeit aufzufallen, abgelehnt.

der Unternehmer sowohl dem Geiste der Tarifverträge wie auch der seither gepflogenen Verhandlungen und geübten Praxis zuwider setzt. Und die geforderte Verkürzung sei für Berlin eine Notwendigkeit, woraus aber nicht zu folgern sei, daß sie nun für jetzt strikte an der achtstündigen Arbeitszeit festgehalten haben würden. Den Arbeitern wurde empfohlen, sich in der jeweiligen Zeit nicht von den Unternehmern provozieren zu lassen und nur den Wollungen der Verbandsleitung zu folgen. Kommt es zum Kampf, woran kaum noch zu zweifeln ist, werden circa 80-100 Bauarbeiter in Mitteleibstadt gegangen.

Berlin. (Dachdecker) Die Unternehmer haben die angedrohte Ausplörung am Tarifage gemacht und sind am Donnerstag, den 11. April, ungefähr 1000 Dachdecker entlassen worden. Zugang ist daher streng zu halten.

Bezirk Köln.

Leichlingen, 12. April. Nach dreiwöchigem Fortnächtigem Kampf ist nunmehr durch einen Tarifabschluß der Friede im hiesigen Baugewerbe wiederhergestellt. Die hiesige Kollegschaft hat die Feierprobe glänzend bestanden. Im August v. J. wurde die hiesige Zahlstelle gegründet, und nun dieses Festhalten, das sich derselbe auch in Zukunft bestreift.

Gebühren für die Teilnahme am Kurzus werden nicht erzielen. Kosten entstehen also den Teilnehmern nur durch die Gebühren für Post und Logis (60-65 Pf. pro Monat für Arbeiter), ferner durch Taschengeld, Anschaffung von Lehrbüchern und Schreibmaterialien (ca. 10 Pf. pro Monat). Hinzukommt ausfallende Arbeitslohn.

Anmelungen zum Kurzus möge man spätestens bis zum 1. Mai an Direktor Dr. H. Brauns, M. Gladbach richten.

Der Anmeldung ist beizufügen:

Ein kurzer, selbsterfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf; davon ist insbesondere anzugeben, in welchen Berufen und wo man tätig gewesen ist, seit wann und in welcher Gewerkschaft man organisiert ist, in welchen katholischen Vereinen man Mitglied war und wie man sich in der organisiatorischen und agitatorischen Kleinarbeit betätigt hat;

ein ärztliches Gesundheitssattest;

und solche Personen namhaft zu machen, bei denen die Beurteilung über Charakter und Fähigkeiten der sich Melbenden Erkundigungen einzuhören kann;

ist der Nachweis zu erbringen, daß die notwendigen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten vorhanden sind und an Gladbach depositiert werden können. Dieser Nachweis kann durch Bürgschaften zahlungsfähiger Corporationen oder Privater erbracht werden. Solche Bürgschaftserklärungen müssen genau den Betrag angeben, für den der Bürg eival aufzutreten resp. den er zu den Kosten beizusteuern bereit ist.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält sich vor, in den ersten Wochen Kurzus definitiv darüber zu entscheiden, ob die Beteiligung zu seinem Schluss angezeigt erscheint.

Die Kurzusleitung behält

